

B e g r ü n d u n g

zur I./05. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Weißes Venn"
der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 15.05.
1985 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 beschlossen.

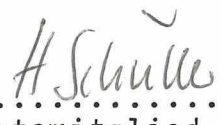
Für das Grundstück Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstück 632
wird die bisher festgesetzte Hauptfirstrichtung um 90° gedreht.
Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers und
soll eine bessere Nutzung nach den Vorstellungen des Bauwilligen
ermöglichen. Das Gebäude ist somit giebelständig zum Erschließungs-
weg ausgerichtet und entspricht der Gebäudestellung der westlich
angrenzenden Bebauung.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG,
da die Grundzüge der Planung nicht berührt und Einwendungen von
den benachbarten Grundstückseigentümern nicht erhoben werden.

Herzebrock, den **15. MAI 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsmitglied